

Eva Gnau

Religiöse Verfolgung als Fluchtgrund am Beispiel der Yezidi

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2005 Diplom.de
ISBN: 9783842805729

Religiöse Verfolgung als Fluchtgrund am Beispiel der Yezidi

Eva Gnau

Religiöse Verfolgung als Fluchtgrund am Beispiel der Yezidi

Eva Gnau

Religiöse Verfolgung als Fluchtgrund am Beispiel der Yezidi

ISBN: 978-3-8428-0572-9

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2010

Zugl. Universität Bremen, Bremen, Deutschland, Diplomarbeit, 2005

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2010

Danksagung

Es war ein langer Weg und ich möchte allen Dank sagen, die mich bis zur Fertigstellung meiner Diplomarbeit auf diesem Weg begleitet haben.

Zunächst gilt mein herzlicher Dank Prof. Auffarth. Als ich zu ihm ging, um mein Thema vorzuschlagen, reagierte er mit freundlichem Interesse. Weitere Gespräche haben mich stets ermutigt, die Arbeit zu vollenden. Durch seine Betreuung hatte ich die Gelegenheit, meine Idee im Forschungs-Colloquium vorzustellen. Die Anregungen, die ich dort erhielt, waren für mich unermesslich wertvoll.

Mein nächster herzlicher Dank geht an Prof. Hoffmann, der sich als Spezialist für jegliche Ausländerrechtsfragen freundlicherweise bereit erklärte, eine religionswissenschaftliche Arbeit zu begutachten.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei meiner Familie und meinen Freunden bedanken, die wie eine Familie für mich sind und immer aufgeschlossen auf mein Thema reagierten.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	1
2. KLASSIFIZIERUNG DES YEZIDENTUM.....	8
2.1 Entstehung der yezidischen Glaubensgemeinschaft.....	8
2.1.1 Verortung des Sheikh Adi.....	10
2.1.2 Die sozial-religiöse Organisation der Yeziden	13
2.2. Nicht-islamische religiöse Minderheit.....	16
2.2.1 Die Figur des Engel-Pfau als ab- und ausgrenzender Faktor.....	18
2.2.2 „Taqiyeh“ als Verhaltenskodex.....	22
2.3 Zusammenfassung.....	24
3. YEZIDISCHE FLÜCHTLINGE.....	25
3.1 Ethnische Zugehörigkeit der Yeziden.....	27
3.2 Anzahl der kurdischen Yeziden.....	28
3.3 Zusammenfassung.....	29
4. ASYLVERFAHREN.....	30
4.1 Anhörung zu den Fluchtgründen.....	30
4.1.1 Kommunikation in der Anhörung.....	32
4.1.2 Glaubensgebundenheit der asylantragstellenden Yeziden.....	35
4.1.2.1 Handlungs- statt intellektueller Ebene.....	36
4.1.2.2 Beispiel: Tabu der blauen Farbe.....	38
4.2 Informationsbeschaffung zu den Herkunftsländern.....	40
4.2.1 Lageberichte und Gutachten.....	41
4.2.2. Dokumentation.....	42
4.3 Gruppenverfolgung als Asylgrund.....	43
4.3.1 Türkische Yeziden.....	44
4.3.2 Irakische Yeziden.....	46
4.3.3 Syrische Yeziden.....	52
4.3.4 Georgische und Armenische Yeziden.....	58
4.4. Zusammenfassung.....	60
5.RELIGIÖSES EXISTENZMINIMUM.....	62
6. SCHLUSSBETRACHTUNG.....	67
LITERATURVERZEICHNIS.....	71
INTERNETQUELLEN.....	75

1. Einleitung

Der Begriff Asyl ist religionsgeschichtlich mitgeprägt und hat religiöse Wurzeln. Die Bedeutung des griechischen ‚*asylon*‘ war in der frühgriechischen Kultur, dass das, was dem Gott in seinem Haus gehört, ob Schätze oder Menschen, beim Eintreiben (slyan) einer Schuld nicht mitgenommen werden dürfe (vgl. Auffarth 1999).

Der säkulare Asylbegriff:

Völkerrechtlichen Verträge wie beispielsweise die Genfer Flüchtlingskonvention berücksichtigen Religion als Rechtsgut, das durch die Bedrohung von Leib und Leben verletzt werden kann. In Art. 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention wird als Flüchtling diejenige Person bezeichnet, die sich

aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann.

Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt jedoch nicht den Zugang zum Asyl oder die Verfahren auf Anerkennung als Flüchtling. Diese legen die Signatarstaaten gesondert fest.

Mit dem sogenannten „Asylkompromiß“ zum 1. Juli 1993 wurde in Deutschland das Grundgesetz geändert. Aus dem Menschenrecht auf Asyl wurde mit § 16 a Abs. 2 eine „Grundrechtsverhinderungsvorschrift“ (Auffarth 1999: 103). Diverse Einschränkungen über Konstrukte wie „sichere Drittstaaten“ oder „Flughafenverfahren“ führten zu einem erheblichen Rückgang von Asylanerkennungen in Deutschland.